Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 30 – Ordnung und Soziales		Datum			
	Aktenzeichen:		02.11.2016			
2 8	¥	Sitzungs	svorlage	e Nr. 144	/ 2016	
[] für den Haupt- und Finanzausschuss		am		TOP		
[] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss		am		TOP		
[] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik		am		TOP		
[] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes			am	x" - x	TOP	
[] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport			am		TOP	
[x] für den Rat			am 15.	.11.2016	top g	
öffentliche Sitzung					2 E	
Betreff:	a (4)	s s	12		*	_
Erhebliche überplanmäßige <u>Hier:</u> Produkt 31.312.010 Gr Beteiligung der Stadt Teckle Abschlagzahlungen)	rundsicherungsleistu	ngen n. d. Zweite				er.
Finanzielle Auswirkungen:	, ^v , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
() keine haushaltsmäßige Berührung (x) Auswirkt			ung s. Sa	ıchverhalt	1	
Zuständiger Haushaltsplan: () Ergebnisplan (x) Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) () Finanzplan B (Investitionstätigkeit)						
e n	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	0 R	(,	
() Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)						
Beschlussvorschlag:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	*	11 g n 6 g	2 8	s 2	
Den erheblichen überplanma § 83 Abs. 2 GO NRW zuges		n in Höhe von 32	800,00	Euro wird	gemäß	
Bürgermeister/in	FB-Leit	er/in	Zust.	Bearbeiter	/in	

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 144/2016 an: Rat am 15.11.2016 **Sachdarstellung, Begründung:**

Nach § 1 der Beteiligungssatzung vom 10.12.2012 beteiligen sich die Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt mit 50 Prozent an den kommunalen Kosten des SGB II (§ 5 Abs. 5 S. 1 AG SGB II NRW). Bis zur endgültigen Festsetzung des Abrechnungsbetrages sind nach § 4 der Beteiligungssatzung monatliche Abschläge fällig.

Nach Überprüfung des tatsächlichen Aufwandes des aktuellen Jahres werden die Abschlagszahlungen für die Monate November 2016 bis Dezember 2016 erneut entsprechend erhöht, nachdem bereits im Juli eine Erhöhung erfolgte. Hierbei wurde die für 2016 angekündigte Entlastung der Kommunen für flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft in Höhe von zusätzlich 2,2 Prozent der verausgabten Mittel für Kosten der Unterkunft bereits berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen bis einschließlich September 2016 und der bisher gezahlten Abschläge werden die Abschläge für November und Dezember 2016 auf 17.400,00 Euro pro Monat festgesetzt.

Die Erhöhung der Abschläge resultiert aus anerkannten Asylbewerbern, die dem Leistungssystem des SGB II zugeordnet wurden.

Zur Leistung der Abschläge ist die Stadt Tecklenburg gesetzlich sowie per Beteiligungssatzung verpflichtet.

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch die Einsparung von Personalaufwendungen.